



Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya

2183 Neusiedl a. d. Zaya, Bahnstraße 5a, Gänserndorf, NÖ

UID: ATU 16221602

Tel. 02533-89255, Fax. Kl.15, e-mail: gemeindeamt@neusiedl-zaya.at

Protokoll

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates
am

Dienstag, den 16.05.2023

im **Rathaus** Neusiedl a.d.Zaya

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend:

Bgm. Keller Andreas

GGR. Eschberger Guido

GGR. Cerwinka Rudolf

GGR. Papa Maria Karoline

GGR. Cerwinka Stefan

GR. Wirth Hans Peter

GR. Heinz Mathias

GR. Flor Marko

GR. Breuer Markus

GR. Keller Dominik

GR. Grössing Erich

GR. Eschberger Karl

GR. Schinnerl Romana

GR. Kollarik Armin

GR. Schweinberger Lisa

Entschuldigt: Vbgm. Heinz Roman, GR. Stratjel Erich, GR. Zeller Talin, GR. Cerwinka Edith

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

01. Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

02. Bericht des Prüfungsausschusses

03. Roland Inhauser, Rücklegung des Gemeinderatsmandates

04. Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes und Nachbesetzung der Ausschüsse

05. Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2023

06. Beschlussfassung über die Abänderung der Friedhofgebührenordnung

07. Beschlussfassung einer Verordnung über die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und einer Verordnung Teilbebauungsplan „Siedlung Viktor Adler Ost“ KG Neusiedl/Zaya
08. Beschlussfassung über die Vergabe BVH „ABA Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023“
09. Beschlussfassung über die Vergabe BVH Wasserversorgungsanlage Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023
10. Beschlussfassung über die Vergabe der Baustrasse Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023
11. Alexander Plachota, Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses

Beschluss

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu Pkt. 1 – Genehmigung bzw. Abänderung der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

zu Pkt. 2 – Bericht des Prüfungsausschusses:

Der Bürgermeister erteilt der Vorsitzenden Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GR. Romana Schinnerl das Wort.

GR. Roman Schinnerl bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Sitzung vom 15.05.2023 zur Kenntnis.

Dieser Bericht sowie die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind im Protokoll enthalten.

zu Pkt. 3 – Roland Inhauser, Rücklegung des Gemeinderatsmandates:

Herr Roland Inhauser hat mit Schreiben vom 01.05.2023 sein Gemeinderatsmandat zurückgelegt. Das Schreiben ist am 02.05.2023 beim Gemeindeamt eingelangt.

zu Pkt. 4.- Angelobung des neuen Gemeinderatsmitgliedes und Nachbesetzung der Ausschüsse:

Vom Zustellungsbevollmächtigten der ÖVP wurde als Ersatz für den ausgeschiedenen Gemeinderat Roland Inhauser, Frau Lisa Schweinberger als neue Gemeinderätin nominiert.

Frau Lisa Schweinberger nimmt das Gemeinderatsmandat an und wurde am 16.05.2023 vom Bürgermeister als neues Gemeinderatsmitglied angelobt.

Nachbesetzung der Ausschüsse wie folgt:

GIP Beirat: GR. Lisa Schweinberger

Ausschuss für Jugend, Kultur und Vereine:

Mitglied: GR. Lisa Schweinberger

Obmann Stv.: GR. Mathias Heinz

Ausschuss für Umwelt, Brauchtum, Sicherheit und Gemeindeentwicklung

Mitglied: GGR. Maria Karoline Papa

Obmann Stv.: GR. Dominik Keller

Umweltgemeinderat: GR. Dominik Keller

zu Pkt. 5 – Beschlussfassung des Nachtragsvoranschlages 2023:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 ist in der Zeit vom 02.05.2023 bis zum 16.05.2023 am Gemeindeamt zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der allgemeinen öffentlichen Einsichtsfrist wurden keine Erinnerungen gegen den Nachtragsvoranschlag 2023 abgegeben.

Änderungen zum VA 2023:

Förderung vom Land NÖ (Abteilung B6) inkl. EU Mittel für Güterweg Brunnfeld € 50.000,-.

Einfriedung am Friedhof in Neusiedl a.d. Zaya südseitig € 50.000,-.

BZ Mittel für das Freibad wurden keine veranschlagt.

Kanaleinmündungsabgabe wurde mit € 30.000,- veranschlagt.

Das verfügbare Haushaltspotential wurde mit € 876.770,59 veranschlagt.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2023, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung

zu Pkt. 6 - Beschlussfassung über die Abänderung der Friedhofgebührenordnung:

Die Personalkosten sind in den letzten beiden Jahren stark gestiegen.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Erhöhung der Beerdigungsgebühren per 01.06.2023 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2023 folgende Änderung der

Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für die Friedhöfe der Marktgemeinde Neusiedl an der Zaya und St. Ulrich

beschlossen:

§ 4

Beerdigungsgebühren

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
 - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 700,--
 - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 150,--
 - c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Urnen € 150,--
 - d) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft € 1.400,--
 - e) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen € 1.000,--
 - f) Beisetzung einer Urne in einer Urnenwand € 150,--
- (2) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 400,-- und bei Familiengräbern um € 500,--.
- (3) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

zu Pkt.7 – Beschlussfassung einer Verordnung über die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und einer Verordnung Teilbebauungsplan „Siedlung Viktor Adler Ost“ KG Neusiedl/Zaya

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge eine Verordnung über die 7. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms und eine Verordnung Teilbebauungsplan „Siedlung Viktor Adler Ost“ KG Neusiedl/Zaya, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

V E R O R D N U N G

(7. Änderung Flächenwidmungsplan)

- § 1** Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Marktgemeinde Neusiedl/Zaya (Katastralgemeinde Neusiedl/Zaya) dahingehend abgeändert, dass für die auf den hierzu gehörigen Entwurfsplan (Plannummern 4153a vom Februar 2023 und 4154a vom Mai 2023) rot umrandeten Grundflächen die auf der Plandarstellung durch rote bzw. grüne Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird. Die Beschlusspläne sind als Farbdarstellung ausgeführt (Plannummern 4155a vom Mai 2023 und 4156 vom Februar 2023).
- § 2** Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

V E R O R D N U N G

(Teilbebauungsplan "Siedlung Viktor Adler Ost" KG Neusiedl/Zaya)

§ 1 Aufgrund der §§ 29 - 33 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF wird der Teilbebauungsplan "Siedlung Viktor Adler Ost" für die Marktgemeinde Neusiedl/Zaya - Katastralgemeinde Neusiedl/Zaya - mit der hierzugehörigen Plandarstellung (Plannummer 4102-0/23) erlassen.

§ 2 Als Bauungsbestimmungen werden festgelegt:

1. KFZ-Abstellanlagen

- 1.1. Pro neu geschaffener Wohneinheit müssen zwei Stellplätze für PKW auf dem jeweiligen Bauplatz errichtet werden.**
- 1.2. Die Vorderkanten von Garagen sowie baulichen Anlagen deren Verwendung der von Gebäuden gleicht (z.B. Carports) dürfen erst in einem Abstand von mindestens 5 m von der Straßenfluchtlinie jener Verkehrsfläche, die für die Erschließung des jeweiligen Bauplatzes vor-gesehen ist, errichtet werden.**
- 1.3. Die Errichtung von Kellergaragen ist nicht zulässig.**
- 1.4. Zu- und Ausfahrten an Verkehrsflächen, die Bauplätze erschließen, dürfen pro Bauplatz in Summe 6m Länge nicht überschreiten.**

2. Gestaltung von Bauplätzen

- 2.1. Aus der Teilung oder Zusammenlegung von Grundstücken entstehende Bauplätze müssen eine Fläche von mindestens 700 m² und maximal 1.300 m² aufweisen.**

3. Gestaltung und Anordnung der Bauwerke

- 3.1. Hauptgebäude dürfen sich nicht weiter als 30 m von der Straßenfluchtlinie erstrecken.**

3.2. In den seitlichen Grundstücksbereichen von 3m Breite, in welchen die Gebäudehöhe auf 4m eingeschränkt ist, sind Walm- und giebelständige Satteldächer unzulässig.

3.3. Werden Gebäude von der seitlichen Grundgrenze abgerückt, so ist ein Abstand von zumindest 1 m sicherzustellen.

4. Gestaltung von Nebengebäuden

4.1. Die maximal zulässige Gebäudehöhe von Nebengebäuden wird mit 4m festgelegt.

5. Einfriedungen

5.1. Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen dürfen max. 1,20 m hoch ausgeführt werden, wobei die Sockelmauer bis zu 50cm hoch errichtet werden darf. Die Errichtung von Maschendrahtzäunen oder durchgängigen Mauerwerken ist nicht zulässig. Einfriedungen an anderen Grundgrenzen dürfen eine Gesamthöhe von maximal 2,0m aufweisen.

6. Klimawandelanpassung

6.1. Niederschlagswässer sind auf Eigengrund zurückzuhalten oder zur Versickerung zu bringen.

6.2. Allfällige Schwimmbecken sind an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz anzuschließen.

7. Bezugsniveau

7.1. Als Bezugsniveau gilt in einem Bereich von 20m von der Straßenfluchtlinie der angrenzenden Fahrbahn das Niveau der Fahrbahn (Fahrbahnmitte), in den übrigen Bereichen gilt das natürlich gewachsene Gelände (Beiblatt zum Bebauungsplan mit der Plannummer 4106-01/23).

§ 3 Die Plandarstellung ist mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

zu Pkt. 8 – Beschlussfassung über die Vergabe BVH „ABA Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023“

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit der Herstellung von 16 Hausanschlüssen für das BVH „ABA Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023“ zum Preis von € 51.533,02 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 9 – Beschlussfassung über die Vergabe BVH „Wasserversorgungsanlage Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023“:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit den Erdarbeiten, Wiederverfüllung der Künetten für das BVH „Wasserversorgungsanlage Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023“ zum Preis von € 82.195,68 o. MWST beauftragen.

Die Fa. Integrale mit der Lieferung und Verlegung der Wasserleitung zum Preis von € 24.474,50 o. MWST beauftragen. (Abschnitt 1)

Die Fa. Integrale mit der Lieferung und Verlegung der Wasserleitung zum Preis von € 31.267,70 o. MWST beauftragen. (Abschnitt 2)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 10 – Beschlussfassung über die Vergabe der Baustrasse Erweiterung Viktor Adler Siedlung – Baulos 2023:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Fa. Pittel & Brausewetter mit dem Bodenabtrag, Unterbauplanum und Ungebundene untere Tragschichten für die Erweiterung Viktor Adler Siedlung - Baulos 2023 zum Preis von € 50.678,11 o. MWST beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu Pkt. 11 – Alexander Plachota, Antrag auf Verlängerung des Mietverhältnisses:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Wohnung in der Hauptstrasse 44/1 ab 01.06.2023 auf weitere 3 Jahre bis zum 30.05.2026 an Herrn Alexander Plachota zum Preis von € 3,50 per m² Nutzfläche, zuzüglich € 0,53 per m² an Betriebskosten zu vermieten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Für die ÖVP: Bürgermeister Andreas Keller



Für die FPÖ: Talin Zeller

Der Schriftführer:



Für die PdA: Armin Kollarik